

war Herzog Johann von Görlitz den Aufständischen, die den König von Přiběnice nach Krumau (Český Krumlov) und schließlich nach Wildberg in Österreich geschafft hatten⁴⁴, mit seinem Heer gefolgt. Am 26. Juli traf bei ihm in Budweis (České Budějovice) der Sohn des Reichsvikars, Pfalzgraf Ruprecht III., ein und stellte umfassende Hilfe in Aussicht⁴⁵. Angesichts der sich verschlechternden militärischen Lage bequemen sich die böhmischen Adligen zu Verhandlungen, die am 30. Juli zu einer Vereinbarung führten, der gemäß binnen 14 Tagen ein Schiedsgericht über die zwischen König und Adel strittigen Fragen zu urteilen hatte⁴⁶. Bis dahin sollte die Seite des Königs eine gewisse Anzahl Geiseln und vier Burgen, nämlich Lichtenberg, Zleb (Žleby), Pfraumberg (Přimda) und Taus (Domažlice), als Unterpfand stellen⁴⁷. Den Landherren gewährte man Straffreiheit, während Jobsts Staroste aufgegeben wurde. Daraufhin erfolgte am 1. August die Freilassung Wenzels aus der Haft. Erst spät konnte der König zur Anerkennung der von Herzog Johann und Pfalzgraf Ruprecht III. ausgehandelten Bedingungen gewonnen werden. So kam der Abschluß des Friedens erst am 25. August zustande⁴⁸. König Wenzel erteilte allen seinen Gegnern Amnestie, versprach hinsichtlich der gewünschten Reformen einem Schiedsspruch zu entsprechen, hielt aber trotz dieser Zusage die Verfassungsfrage auch weiterhin in der Schwebe und entfachte so aufs Neue den Widerstand im Lande, der bekanntlich zu seiner zweiten Gefangenschaft vom 6. März 1402 bis zum 11. November 1403 führte⁴⁹. Eine Augsburger Chronik charakterisiert denn auch die Lage in Böhmen nach der Freilassung des Königs lapidar mit den Worten: ... *aber ez stünd darnach gar unfridlich in dem land zu Pechaim, wann siner lantzheren vil wider in waren*⁵⁰.

⁴⁴) Zur Chronologie der Aufenthalte des Königs während seiner Gefangenschaft siehe zusammenfassend Hlaváček, Urkunden- und Kanzleiwesen (wie Anm. 1), S. 419 Anm. 64.

⁴⁵) DRTA 2, S. 406 f. Nr. 238.

⁴⁶) Zu den weiteren Ereignissen siehe Palacký, Böhmen unter König Wenzel IV. (wie Anm. 5), S. 80 ff.; Lindner, Geschichte des deutschen Reiches (wie Anm. 5), S. 199 ff.; Gelbe, Herzog Johann von Görlitz (wie Anm. 5), S. 122 ff.; Gerlich, Habsburg-Luxemburg-Wittelsbach (wie Anm. 12), S. 28 ff., 42 ff.

⁴⁷) DRTA 2, Nr. 237; Weizsäcker, ebd., S. 383 f. Dazu Bartoš (wie Anm. 1), S. 126 mit Kritik der Überlieferung.

⁴⁸) Archiv Český (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 53 f. Nr. 2 und Cod. dipl. et epist. Moraviae (wie Anm. 14), Bd. 12, S. 205 f. Nr. 213.

⁴⁹) Siehe etwa Gerlich, Habsburg-Luxemburg-Wittelsbach (wie Anm. 12), S. 83 ff.

⁵⁰) Chronik von 1368 bis 1406 (wie Anm. 6, Nr. 11), S. 98. – Ähnlich die Chronik des Burkhard Zink (wie Anm. 6, Nr. 12), S. 46.